

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, BAYERNPARTEI, ÖDP und DIE LINKE.):

1. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur entsprechend dem Vortrag entsprochen werden.
2. Das Angebot zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages (Anlage 4) mit seinen Anlagen wird angenommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag (Anlage 4) zu unterzeichnen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1975a für den Bereich Neuhauser Straße (nördlich), Kapellenstraße (östlich) – Plan vom 05.04.2019 und Text wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.